

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0655/23	Datum 04.12.2023
Dezernat: OB	Amt 30	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	09.01.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	25.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wiederwahl einer Schiedsperson

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt den vorgeschlagenen Bewerber als Schiedsperson für die Schiedsstelle 03 gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 30	Sachbearbeiter Frau Haase	Unterschrift AL, Herr Marske
-----------------------	---------------------------	------------------------------

Verantwortliche Oberbürgermeisterin	Unterschrift Frau Borris
--	--------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.03.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.

Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählen auch die Wahl der ehrenamtlichen Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

In der Landeshauptstadt Magdeburg bestehen 5 arbeitsfähige Schiedsstellen. Gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) werden die Aufgaben der Schiedsstellen von einer Schiedsperson wahrgenommen. Die Schiedsperson wird gemäß § 4 (1) SchStG für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt.

In der Schiedsstelle 03 endet die 5-jährige Amtszeit des Herrn Volker Henneicke mit Ablauf des März 2024.

Herr Henneicke hat sich bereiterklärt, die Aufgaben für die Schiedsstelle 03 weiterhin 5 Jahre zu übernehmen und stellt sich der Wahl.

Er wurde gemäß § 6 (1) SchStG nach seiner Wahl durch den Stadtrat am 01.04.2019 durch die Leitung des Amtsgerichtes Magdeburg in das Amt der Schiedsperson berufen und verpflichtet und hat seine ehrenamtlichen Aufgaben bislang zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Der Bewerber erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, weil es sich um eine Wahl handelt.

Wahl einer Schiedsperson in der Schiedsstelle 03
Stadtfeld Ost, Stadtfeld West und Nordwest

Name	Vorname	Schiedsperson
Henneicke	Volker	X

Persönliche Einverständniserklärungen liegen vor.

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der Anlage.

Anlagen:

Anlage 1 – persönliche Daten